



Fernabsatzrechtliche Informationen für investierende Genossenschaftsmitglieder

- **Bergfelder Leibrenten eG**
- **Eingetragen im Genossenschaftsregister Köln**
- **Sprecher des Vorstands: Dirk Bergfelder**
- **Haupttätigkeiten des Unternehmens sind: der Kauf von Immobilien, Unternehmen und Kapitalanlagen auf Leibrentenbasis und damit verbundene Geschäfte.**
- **Prüfungsverband ist der pvdp Prüfungsverband Deutscher Wirtschafts-, Sozial- u. Kulturgenossenschaften e.V.**

Merkmale der Genossenschaft

Die wesentlichen Merkmale ergeben sich aus der Satzung [Stand: 18. Januar 2018]. Die Aufnahme als investierendes Genossenschaftsmitglied kommt mit der Annahme durch den Vorstand der Genossenschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates zustande.

Preis eines Genossenschaftsanteils/Mindesteinzahlung

Der Erwerbspreis eines Genossenschaftsanteils beträgt 5,00 Euro. Als investierendes Mitglied sind mindestens 500 Genossenschaftsanteile, also 500 x 5,00 Euro, also 2.500,00 Euro als Einmalzahlung zu leisten. Eine Anzahl von höheren Genossenschaftsanteilen kann als Einmalzahlung oder auch als Ratenzahlung zzgl. einer Verwaltungs- und Bearbeitungsgebühr in Höhe von fünf Prozent erfolgen.

Steuern

Die Genossenschaftsanteile sind von der Umsatzsteuer befreit, die Besteuerung der Erträge erfolgt nach dem Einkommensteuergesetz.

Die Genossenschaft übernimmt nicht die Zahlung von Steuern für die Genossenschaftsmitglieder.

Laufzeit

Unbestimmt.

Einzelheiten der Zahlung und Lieferung/Erfüllung

Der/die Zahlungstermine ergibt/ergeben sich aus den Unterlagen. Es erfolgt keine Lieferung von Urkunden, sondern eine Eintragung in die Mitgliederliste.

Leistungsvorbehalte

Nach Annahme bestehen keine Leistungsvorbehalte seitens der Genossenschaft. Genossenschaftsanteile an der Bergfelder Leibrenten eG können in beliebiger Höhe erworben werden.

Zusätzliche Kosten, die bei Benutzung von Fernkommunikationsmitteln entstehen und von den Unternehmen in Rechnung gestellt werden

Solche Kosten werden den Genossenschaftsmitgliedern nicht in Rechnung gestellt.



Zusätzliche Liefer- und Versandkosten

Zusätzliche Liefer- und Versandkosten werden von der Genossenschaft nicht in Rechnung gestellt.

Frist für Informationen/Angebot

Die Gültigkeit dieser Informationen ist unbefristet. Die Frist für das Angebot endet mit Beschluss der Genossenschaft.

Risikohinweis

Die Investitionen als investierendes Genossenschaftsmitglied in eine Genossenschaft sind als unternehmerische Beteiligung mit speziellen Risiken anzusehen: Insbesondere ist das Risiko mit dem Totalverlust des eingesetzten Kapitals und nicht ausgeschütteter Zinsen behaftet. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge sind kein Indikator für zukünftige Erträge und Ausschüttungen.

Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Das Unternehmen sowie der Vertrag über die Beitrittsklärung und die Rechte und Pflichten aus der Mitgliedschaft als Genossenschaftsmitglied unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für alle sich aus dem Rechtsverhältnis zwischen der Genossenschaft und dem investierenden Genossenschaftsmitglied ergebenden Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz der Genossenschaft.

Diese Gerichtsstandsvereinbarung beschränkt nicht das Recht eines investierenden Genossenschaftsmitglieds, Verfahren vor einem anderen zuständigen Gericht anzustrengen. Ebenso wenig schließt die Einleitung von Verfahren vor einem oder mehreren anderen Gerichtsständen die Einleitung von Verfahren an einem anderen Gerichtsstand aus, falls und soweit dies rechtlich zulässig ist. Sofern das investierende Genossenschaftsmitglied ein Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist, gelten hinsichtlich des Gerichtsstandes die gesetzlichen Vorgaben.

Vertragssprache

Die Genossenschaftsanteile werden derzeit nur in deutscher Sprache angeboten, und die Kommunikation zwischen der Genossenschaft und den Genossenschaftsmitgliedern wird während der Mitgliedschaft als investierendes Genossenschaftsmitglied in deutscher Sprache erfolgen.

Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches, Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen betreffend, besteht unbeschadet des Rechts, die Gerichte anzurufen, die Möglichkeit, die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle anzurufen. Die Verfahrensordnung ist bei der Deutschen Bundesbank erhältlich.

Die Adresse lautet: Deutsche Bundesbank, Schlichtungsstelle, Postfach 11 12 32, 60047 Frankfurt am Main.

Garantie/Entschädigungsregelung

Entschädigungsregelungen bestehen nicht.

Einzelheiten des Widerrufs und dessen Rechtsfolgen

Über die Einzelheiten des Rechts zum Widerruf und dessen Rechtsfolgen informiert ausführlich die Widerrufsbelehrung auf der Beitrittserklärung.

Kündigungsmöglichkeit

Eine ordentliche Kündigung ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von fünf Jahren zum Ablauf des letzten Tages eines jeden Kalenderquartals möglich. Ein Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Abgangsentschädigung

Eine Abgangsentschädigung ist nicht vorgesehen. Vertragsstrafen sind nicht vereinbart. Im Falle einer ordentlichen Kündigung in den ersten fünf Jahren der Laufzeit ab dem Gewährungszeitpunkt fällt eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von maximal fünf Prozent des valutierenden Genossenschaftsbetrages an.

Ladungsfähige Anschrift

Bergfelder Leibrenten e.G., vertreten durch den einzelvertretungsberechtigten Sprecher des Vorstands Dirk Bergfelder, Im Mediapark 8, 50670 Köln.